

# Ergänzungsordnung Sächsische Mannschaftsmeisterschaft Gerätturnen männlich

## 1. Allgemeine Festlegungen

Es sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglied des STV sind. Turner, die im Leistungsbereich turnen oder in der DTL gemeldet sind (Punkt 2.2. Fachgebietsordnung) sind für die Mannschaftswettkämpfe in Sachsen nicht startberechtigt. Es besteht keine Beschränkung der Anzahl an Mannschaften. Dies gilt für die Bereiche Kinder, Jugend und Männer. Ein Verein kann mehrere Mannschaften melden.

## 2. Altersklasseneinteilung

Mannschaft Kinder	bis Altersklasse 13
Mannschaft Jugend	Altersklasse 12 bis 17
Mannschaft Männer	ab Altersklasse 14

Ein Turner ist innerhalb einer Saison nur für eine Mannschaft startberechtigt. Er kann demnach nur in einer Kinder-, Jugend- oder Männermannschaft vom startenden Verein eingesetzt werden.

## 3. Wettkampfprogramm

Kinder	LK 4 (AK70+) Tiefgeräte
Jugend	LK 3
Männer	LK 2

## 4. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs Turnern, die für die Wettkampfsaison die Startberechtigung entsprechend der Passordnung des STV erhalten haben (Zweitstartrecht).

Mannschaftsstärke: 6 / 4 / 3

Damit eine Mannschaft das Startrecht erhält, muss sie mit mindestens 3 Aktiven antreten.

Um dem Charakter von Vereinsmannschaftsmeisterschaften gerechter zu werden, kann eine Mannschaft im nur 1 Turner mit Zweitstartrecht melden. Weiterhin dürfen diese Turner nicht Vereinen angehören, die selbst mit Mannschaften im Mannschaftswettkampf stehen.

Die Startreihenfolge wird vor dem kleinen Einturnen am Gerät dem Kampfgericht mitgeteilt. Muss ein Turner aufgrund von Verletzung den Wettkampf beenden, ist ein Einwechseln eines anderen Turners der gemeldeten Mannschaft nur an der ausgefallenen Stelle möglich. Zur Betreuung einer kompletten Mannschaft im Innenraum sind maximal 2 Trainer<sup>1</sup> zugelassen.

## 5. Meldung

Die Vereine, die an den Sächsischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen wollen nutzen bitte das Meldeformular. Eine verspätete Meldung eines Vereins wird mit einem Bußgeld von 50,00 € belegt.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten für alle Geschlechter.

## 6. Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden gemäß den gültigen Wertungsvorschriften des DTB und der Fachgebietsordnung des STV durchgeführt. Weitere Ergänzungen können in der Ausschreibung geregelt werden. Der Sieger des Mannschaftswettbewerbes ist der Sächsische Mannschaftsmeister in seiner Altersklasse.

## 7. Rangfolge bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach dem Wettkampf entscheidet zuerst die Summe aller Wertungen der Mannschaft der besten 2 Turner pro Gerät. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet danach das Ergebnis des besten Turners innerhalb der Mannschaft pro Gerät.

Bei weiterer Punktgleichheit entscheiden das Mannschaftsergebnis (6/4/3) zuerst am Boden, danach am Pauschenpferd, danach an den Ringen, danach am Sprung, danach am Barren und danach am Reck.

## 8. Kampfgericht

Für die Kampfrichtereinsätze ist der Kampfrichterbeauftragte der Fachkommission verantwortlich. Der Kampfrichterbeauftragte beruft den D 1 Kampfrichter, erstellt die Einsatzpläne auf Grundlage der gemeldeten Vereinskampfrichter und ist für die fachliche Betreuung bei den Wettkämpfen verantwortlich.

Die Vereine stellen für jede teilnehmende Mannschaft pro Wettbewerb **zwei** Kampfrichter. Zum Einsatz werden nur solche Kampfrichter zugelassen, die für das Wettkampfprogramm eine gültige Lizenz, einer von beiden mindestens C-Lizenz und der andere mindestens eine D-Lizenz, vorweisen können. Die **namentliche Meldung** der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter mit Lizenzstufe hat mit der namentlichen Meldung der Aktiven zu erfolgen. Zieht ein Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, so ist er trotzdem verpflichtet, die Kampfrichter zu stellen. Generell wird pro fehlendem Kampfrichter ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € fällig. Haben die gemeldeten Kampfrichter nicht die geforderte Qualifikation bzw. Lizenzstufe, wird ein Bußgeld von je 25,00 € erhoben.

## 9. Kosten

Die beteiligten Vereine tragen alle Kosten, die durch Teilnahme an Wettkämpfen entstehen, selbst. Für die Durchführung der Wettkämpfe erhebt die Fachkommission Gerätturnen ein Startgeld. Die Höhe des Startgelds wird in der Wettkampfausschreibung des jeweiligen Jahres geregelt. Die Erstattung von Kosten für die Wettkampfleitung und die neutralen Kampfrichter regelt die Finanzrichtlinie der Fachkommission Gerätturnen im STV.